



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 15.04.2020

Wirtschaftlicher Krisenplan des Freistaates Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Hatte die Staatsregierung vor Beginn der Coronaviruskrise Krisenpläne zum Schutz der bayerischen Wirtschaft in Ausnahmesituationen?..... 2
- 1.2 Falls ja, welche?..... 2
- 1.3 Falls ja, kam ein Plan oder ein Teil davon in der aktuellen Krise zur Anwendung?..... 2

- 2.1 Welche Initiativen bezüglich einer Krisenvorsorge der bayerischen Wirtschaft wurden vor dem Beginn der Coronaviruskrise durchgeführt?..... 2
- 2.2 Welche Resultate ergaben sich aus den Initiativen, die bei der aktuellen Krise von Nutzen waren bzw. Anwendung gefunden haben?..... 2

- 3.1 Welche Initiativen bezüglich einer Krisenvorsorge der bayerischen Wirtschaft gab es nach Kenntnis der Staatsregierung vor der 18. Wahlperiode?..... 2
- 3.2 Welche Resultate ergaben sich aus den Initiativen, die bei der aktuellen Krise von Nutzen waren bzw. Anwendung gefunden haben?..... 2

4. Wie bewertet die Staatsregierung ihre Krisenvorsorge im Freistaat, insbesondere im wirtschaftlich-unternehmerischen Bereich, retrospektiv? 2

5. Welche Initiativen wird es nach der Coronaviruskrise seitens der Staatsregierung bezüglich einer Krisenvorsorge geben?..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 02.06.2020

- 1.1 Hatte die Staatsregierung vor Beginn der Coronaviruskrise Krisenpläne zum Schutz der bayerischen Wirtschaft in Ausnahmesituationen?**
- 1.2 Falls ja, welche?**
- 1.3 Falls ja, kam ein Plan oder ein Teil davon in der aktuellen Krise zur Anwendung?**

Es kann keinen „Krisenplan zum Schutz der bayerischen Wirtschaft“ im engeren Sinne geben.

Ausnahmesituationen wie die derzeitige Corona-Pandemie sind nicht planbar und vielfältig.

Es gibt zahlreiche Vorkehrungen für spezielle Katastrophenfälle, wie im konkreten Fall im Gesundheitsbereich, z. B. durch die auf dem Infektionsschutzgesetz beruhenden Maßnahmen, die in der aktuellen Krise zur Anwendung kamen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden so vor den gesundheitlichen Gefahren von Corona geschützt. Gleiches gibt es für den Spannungs- oder Verteidigungsfall oder zum Schutz der kritischen Infrastrukturen, bei Naturkatastrophen oder anderen Unglücken. Diese Regelungen sind für die aktuelle Krise allerdings nicht einschlägig.

Gegeben, dass die Realität nur bedingt planbar ist, kann „der“ Krisenplan einer Volkswirtschaft im weiteren Sinne grundsätzlich nur der Dreiklang aus einer leistungsfähigen Wirtschaft, gesunden staatspolitischen Finanzen und einer agilen Verwaltung sein. Nur er befähigt, derartige Szenarien wirkungsvoll abzufedern. Dieser Dreiklang hat aktuell entscheidend zur Resilienz von Staat und Wirtschaft in Bayern beigetragen, die Corona-Krise so weit durchzustehen.

- 2.1 Welche Initiativen bezüglich einer Krisenvorsorge der bayerischen Wirtschaft wurden vor dem Beginn der Coronaviruskrise durchgeführt?**
- 2.2 Welche Resultate ergaben sich aus den Initiativen, die bei der aktuellen Krise von Nutzen waren bzw. Anwendung gefunden haben?**

Die Staatsregierung hat mit zahlreichen zukunftsorientierten Programmen und Initiativen und wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen für leistungsfähige Unternehmen in Bayern gesorgt. Der Staat ist dank einer geringen Verschuldung und einer agilen Verwaltung in der Lage, kurzfristig auch in unvorhergesehenen Fällen effektive und umfangreiche Unterstützungsleistungen zu finanzieren und der Wirtschaft problemorientiert und flexibel unter die Arme zu greifen. Die Erfahrungen in der Corona-Krise bestätigen das.

- 3.1 Welche Initiativen bezüglich einer Krisenvorsorge der bayerischen Wirtschaft gab es nach Kenntnis der Staatsregierung vor der 18. Wahlperiode?**
- 3.2 Welche Resultate ergaben sich aus den Initiativen, die bei der aktuellen Krise von Nutzen waren bzw. Anwendung gefunden haben?**

Die erfolgreiche bayerische Wirtschaftspolitik der letzten Jahrzehnte schuf die Basis, dass Bayern diese Krisenzeit meistern kann.

- 4. Wie bewertet die Staatsregierung ihre Krisenvorsorge im Freistaat, insbesondere im wirtschaftlich-unternehmerischen Bereich, retrospektiv?**

Das Mögliche wurde geleistet. Rasche Handlungsfähigkeit hinsichtlich eines exogenen Schocks wurde bewiesen. Das vertrauensvolle Zusammenwirken von Wirtschaft und Freistaat dauert an.

5. Welche Initiativen wird es nach der Coronaviruskrise seitens der Staatsregierung bezüglich einer Krisenvorsorge geben?

Die Staatsregierung wird weiterhin auf leistungsfähige Unternehmen, geordnete Staatsfinanzen und eine agile Verwaltung als Grundlage von Resilienz, der Befähigung von Staat und Wirtschaft zur aktiven Krisenbewältigung, setzen.

Im Besonderen gilt es, die bayerische Wirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken (z. B. mit einer Unternehmensteuerreform und steuerlicher Forschungsförderung sowie umfangreicher Innovations- und Investitionsförderung).

Auch muss die Position auf den internationalen Märkten – für Beschaffung wie Absatz – aktiv ausgebaut und noch stärker diversifiziert werden (insbesondere in der EU, die die Grundlage unserer Exportwirtschaft bildet).

Schließlich muss der Aspekt einer grenzüberschreitenden europäischen Zusammenarbeit als Quelle unseres wirtschaftlichen Erfolgs und Basis unseres Wohlstands stärker in den Blick genommen werden. Künftig muss die EU Strukturen zur erfolgreichen frühen Pandemiebekämpfung bieten.

Eine gemeinsame Vorsorge (mit entsprechender Bevorratung) und die Sicherung europäischer Lieferketten und Produktionsstätten sind voranzutreiben. Europäische Vorsorge muss künftig nationale Notreaktionen überflüssig machen.